

Nr.:07/03

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Rates  
am Montag, dem 27.10.2003  
im Kulturzentrum PFL, Veranstaltungssaal**

Anwesend:

**vom Rat:**

|                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Oberbürgermeister Schütz       |                               |
| Bürgermeister Nehring          | Ratsfrau Müller               |
| Bürgermeisterin Eilers-Dörfler | Ratsherr Müller               |
| Ratsherr Adler                 | Ratsfrau Multhaupt            |
| Ratsfrau Ahrens                | Ratsfrau Neumann              |
| Ratsherr Albayrak              | Ratsfrau Neumann-Gäßler       |
| Ratsherr Bischoff              | Ratsfrau Nienaber             |
| Ratsherr Blöcker               | Ratsherr Dr. Niewerth         |
| Ratsfrau Bollerslev            | Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann |
| Ratsfrau Burdick               | Ratsherr Norrenbrock          |
| Ratsfrau Conty                 | Ratsherr Dr. Pade             |
| Ratsfrau Dammers               | Ratsherr Reck                 |
| Ratsfrau Diederich             | Ratsherr Reinking             |
| Ratsherr Drieling              | Ratsfrau Rohde-Breitkopf      |
| Ratsherr Ellberg               | Ratsherr Rosenkranz           |
| Ratsfrau Flemming-Schneider    | Ratsfrau Rudolph              |
| Ratsfrau Hartmann              | Ratsfrau Scheibert            |
| Ratsherr Harzmann              | Ratsfrau Scheller             |
| Ratsfrau Hille                 | Ratsherr Schwartz             |
| Ratsherr Hochmann              | Ratsfrau von Seggern          |
| Ratsherr Kaps                  | Ratsherr Siek                 |
| Ratsherr Klarmann              | Ratsherr Thole                |
| Ratsherr Dr. Knake             | Ratsherr Vahlenkamp           |
| Ratsherr Krummacker            | Ratsfrau Woltemade            |
| Ratsfrau Lück                  | Ratsfrau Würdemann            |
| Ratsherr Mühlbradt             | Ratsherr Zietlow              |

**von der Verwaltung:**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Stadträtin Meyn    | Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman    |
| Stadträtin Opphard | Pressesprecher Krogmann                  |
|                    | Stadtamtfrau Thole als Protokollführerin |

**Entschuldigt fehlen:**

von der Verwaltung:  
Stadtbaurat Dr. Pantel  
Stadträtin Niggemann

**Beginn der Sitzung:** 18.10 Uhr

## Hinweis:

Mit Ausnahme der **beigefügten Anlagen 1, 2, 3 und 23** wurden die Vorlagen bereits zur Sitzung übersandt.

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- einstimmig -

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/03 (öffentlicher Teil) vom 22.09.2003

Ratsherr Klarmann bezieht sich auf TOP 12 „Verschiedenes“ unter dem in der letzten Sitzung über die Möglichkeit von Wortmeldungen zu Mitteilungen des Oberbürgermeisters gesprochen worden sei. Er bittet um Auskunft, wie in Zukunft mit dieser Frage umgegangen werde.

Ratsvorsitzender Nehring erklärt, dass er zukünftig Fragen hierzu zulassen werde, da die Geschäftsordnung dies nicht ausdrücklich ausschließe und die Möglichkeit zu Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt von den Ratsmitgliedern gewünscht werde.

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

Ratsherr Krummacker gibt eine persönliche Erklärung ab. Ratsherr Siek habe in der Diskussion zu der Resolution gegen eine geplante Abschaffung der Nds. Zweckentfremdungsverordnung von Wohnraum (TOP 7.2) geäußert, er – Ratsherr Krummacker - habe die Unwahrheit gesagt. Dies sei eine diffamierende, ehrverletzende Behauptung, die jeder Grundlage entbehre und die er zurück weise. Das Protokoll des Niedersächsischen Landtages sage aus, dass der Landtag in seiner 13. Sitzung am 18.09.2003 die Entschließung „Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung – Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verordnung über das Verbot von Zweckentfremdung von Wohnraum spätestens zum Ende des Jahres 2003 aufzuheben“ angenommen habe. Er möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass er die Wahrheit gesagt habe und die Ausführungen von Herrn Siek fehlerhaft gewesen seien.

### zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz weist auf die Aktion „Reformen statt Kahl-schlag“ des Deutschen Städtetages in der nächsten Woche hin, an der die Stadt plane, teilzunehmen. Am 07.11.2003 werde die Gemeindefinanzreform und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in

den Bundesrat eingebracht. Dies sei eine sehr wichtige Weichenstellung für die Kommunen. Aus diesem Grund würden in der Woche vom 03. – 07.11.2003 viele Aktionen zur Unterstützung der Kommunen stattfinden. Vor den beiden Rathäusern würden Protestflaggen mit dem Signet „Reformen statt Kahlschlag“ aufgezogen. Es würde vor Kulturveranstaltungen ein Text verlesen. Es würden am 07.11.2003 die freiwilligen Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Bäder geschlossen und es würde eine Mitarbeiterversammlung stattfinden. Auf die gesamte Aktion würde mit einer Pressekonferenz an diesem Freitag aufmerksam gemacht. Zu dieser Mitarbeiterversammlung seien auch alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen. Es würden neben den Gewerkschaften auch die Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus Oldenburg eingeladen.

## zu 5 Einwohnerfragestunde

### zu 5.1 Sanierung des Burgstraßenviertels

Frau Shillgalis stellt ihre Frage bezüglich der Sanierung des Burgstraßenviertels (**Tischvorlage, Anlage 1**).

Oberbürgermeister Schütz erwidert, dass zurzeit noch kein Bauantrag für eine Tiefgarage vorliege. Unabhängig davon habe die Stadt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen der Bearbeitung eines Bauantrages darauf zu achten, dass der Antragsteller die geltenden rechtlichen Bestimmungen einhalte. Diese seien in Bezug auf die gestellte Frage in erster Linie Aspekte der Statik und des Verbaues der Baugrube. Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) regle in § 18, dass jede bauliche Anlage im Ganzen, in ihren einzelnen Teilen und für sich allein und dem Zweck entsprechend dauerhaft standsicher sein müsse. Die Standsicherheit anderer baulicher Anlagen dürfe nicht gefährdet werden. Diese allgemeine Forderung werde durch entsprechende technische Baubestimmungen und DIN-Normen konkretisiert. Auch wenn eine abschließende Beurteilung erst erfolgen könne, wenn ein Bauantrag mit den entsprechenden erforderlichen Bauvorlagen eingereicht sei, so sei bereits jetzt zweifellos festzustellen, dass nach dem Stand der Technik eine derartige Baumaßnahme genehmigungsfähig und durchführbar wäre, also die Befürchtungen in der Frage gegenstandslos seien.

Frau Shilgalis fragt nach, ob in den Verträgen zwischen der Stadt und den Investoren vorgesehen sei, dass Beweissicherungsgutachten auf Kosten der Stadt oder der Investoren vorgenommen werden.

Oberbürgermeister Schütz weist erneut darauf hin, dass es noch keinen Bauantrag und auch keine Verträge mit Investoren gebe. Wenn ein Investor gefunden sei, werde jedoch darauf geachtet, dass Beweissicherungs- und Standsicherungsverfahren durchgeführt würden.

Frau Shilgalis erkundigt sich, in wieweit in zukünftigen Verträgen vorgesehen werde, wer für eventuelle Schäden hafte.

Oberbürgermeister Schütz erklärt, dass die Anwohner Nachbarschutz geltend machen könnten. Außerdem sei es Stand der Technik, dass Baugruben in Innenstadtgebieten problemlos zu errichten seien.

## zu 5.2 **Sanierung des Burgstraßenviertels**

Frau Schmidt stellt ihre Frage (**Tischvorlage, Anlage 2**)

Oberbürgermeister Schütz erläutert, dass das Haus Theaterwall 24 a 1852 als Nebengebäude zum Gebäude Theaterwall 24 erbaut worden sei. Bei der zu Ende der 1970er und zu Anfang der 1980er Jahre vorgenommenen Aufstellung des Verzeichnisses der Baudenkmale scheine das Haus Theaterwall 24 a weder über eine eigene Hausnummer noch über ein eigenes Flurstück verfügt zu haben. Das damalige Flurstück 6074/561 mit seiner Bebauung sei konstitutiver Gruppenbestandteil der Gruppe Theaterwall gewesen und sei als solcher auch in der 1993 erschienenen Denkmaltopografie kartiert worden. Das Nds. Landesamt für Denkmalpflege habe im Juli 1998 die städtebauliche und stadtbaugeschichtliche Relevanz des Nebengebäudes Theaterwall 24 a als Teil des Gesamtensembles bestätigt.

Eine Herausnahme des Gebäudes aus dem Verzeichnis der Baudenkmale sei nicht möglich.

Eine Abbruchgenehmigung für das Haus Theaterwall 24 a könne gemäß § 7 Abs. 2 Nds. Denkmalschutzgesetz nur erteilt werden, wenn der Eigentümer die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Erhaltung nachweise oder ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff zwingend verlange. Beide Voraussetzungen seien nach Ansicht der Stadtverwaltung nicht erfüllt.

## zu 6 **Vorstellung Präventionsrat Oldenburg (PRO)**

Ratsvorsitzender Nehring begrüßt Frau Steweker, Herrn Koop und Herrn Tietken vom Präventionsrat Oldenburg.

Die Arbeit des Präventionsrates wird vorgestellt (**Anlage 3**).

Nach den Ausführungen bedankt sich Ratsvorsitzender Nehring für die Information des Rates und sichert die Unterstützung der Ratsmitglieder für die weitere Arbeit des Präventionsrates zu.

Oberbürgermeister Schütz schließt sich diesem Dank an und hebt hervor, dass die drei anwesenden Repräsentanten diese Arbeit ehrenamtlich leisten. Dieses Engagement verdiene besondere Anerkennung.

## zu 7 **Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

### zu 7.1 **Verwaltungsausschuss vom 06.10.2003 und 27.10.2003**

#### zu 7.1.1 **Stellenausschreibung Kulturdezernat**

(Vorlage: 030598, Anlage 4, 5 und 6)

Oberbürgermeister Schütz erläutert die Vorlage der Verwaltung. Durch den Weggang von Stadträtin Opphard sei die Ausschreibung der Dezerntenstelle zum 01.01.2004 erforderlich. Die Stelle sei nicht nur auf den Kulturbereich zugeschnitten, sondern es würden auch insbesondere Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Verwaltung gefordert.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann verweist auf den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.10.2003 (Anlage 5) und führt zur Begründung aus, dass ihre Fraktion in Zukunft mit drei statt mit vier Dezernenten arbeiten möchte. Aufgrund der guten Besetzung in der zweiten Ebene ließe sich auch nur mit drei Dezernenten problemlos arbeiten. Ein Dezernat mit Vorzimmer koste viel Geld, was auf diesem Wege eingespart werden könnte. Als Konsequenz dieser Reduzierung von vier auf drei Dezernate müsse sich der Zuschnitt der einzelnen Dezernate auch ändern. Aus diesem Grund beantrage die CDU-Fraktion die Ergänzung des Dezernates um Soziales und Jugend.

Gegen den Antrag der CDU-Fraktion spricht sich Ratsherr Adler aus. Dieses jetzt vorgestellte Modell sei das Modell des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Poeschel, das die CDU-Fraktion jedoch damals abgelehnt habe. Er halte den Vorschlag der Reduzierung für problematisch, da der Rat, der die Dezernenten wähle, dadurch an Einfluss auf die Verwaltung verliere. Den Kostenaspekt sehe er so nicht, da die Arbeit und damit auch die Kosten lediglich verlagert würden. Für sinnvoll hätte er erachtet, wenn gleich zwei Dezernentenstellen ausgeschrieben würden. Wenn man den Bereich Jugend und Sport ernst nähme, sollte man ihm auch eine Dezernentenstelle zuordnen. Hierzu würde dann auch der Bereich Gesundheit passen. Dies würde auch dem Kulturdezernat mehr Gewicht geben. Er plädiere dafür, gleich beide Dezernentenstellen auszuschreiben.

Auch Ratsherr Zietlow lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ab. Er weist darauf hin, dass in dem bisherigen Dezernat nicht nur allein die Kultur vertreten war, sondern sehr vielfältige Aufgaben zu erledigen waren. Dies solle auch in der Zukunft so sein, obwohl in einem Oberzentrum wie Oldenburg die Kulturarbeit durchaus einen wichtigen Stellenwert einnehmen solle. Die Bereiche Schule und Sport seien jedoch ebenso wichtig und dort lägen auch viele Aufgaben in den nächsten Jahren. Aus seiner Sicht mache eine weitere Reduzierung der Dezernate keinen Sinn, denn die Dezernate müssten arbeitsfähig sein und bleiben, und dies auch vor allem im Vertretungsfall.

Diesen Ausführungen schließt sich Ratsherr Schwartz an. Er wundere sich, aus welchem Grund die CDU-Fraktion heute einen Antrag stelle, den sie noch vor ca. drei Jahren abgelehnt habe. Die Erfahrung habe gezeigt, dass sich die Arbeit mit vier Dezernaten gut erledigen lasse. Er sehe ebenso wie Ratsherr Adler in diesem Bereich die Möglichkeit der Einflussnahme der Ratsfraktionen auf die Verwaltungsspitze. So müsse in Zukunft darauf geachtet werden, dass in der Öffentlichkeit nicht nur der Oberbürgermeister in Erscheinung trete, sondern auch verstärkt die Fraktionen in diesem Bereich tätig würden. Die Benennung des Dezernats mit „Kulturdezernat“ entspreche nicht vollkommen den tatsächlichen Aufgaben. Aber die Kultur müsse in Oldenburg als Oberzentrum des Nordwestens einen großen Stellenwert bekommen. Dies sei auch ein wichtiger Standortfaktor. Den Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte er ebenfalls nicht für gut. Er sehe keinen Sinn darin, den Umweltbereich und den Verbraucherschutz aus dem Baudezernat heraus zu nehmen. Es sei das Anliegen seiner Fraktion, dass es in Zukunft zwischen den Bereichen Umwelt und Stadtplanung und Bauen eine Kooperation und auch eine fruchtbare Konfrontation geben werde. Dies sei ein sehr organisches

Zusammenwirken. Seine Fraktion sei mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden, der im Übrigen auch so von der Politik gewollt sei.

Ratsherr Dr. Pade verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.2003 (Anlage 6). Die Bereiche Umwelt und Natur seien qualitativ anders zu bewerten als beispielsweise Bau und Verkehr. Dies sei vor ca. 20 Jahren erkannt worden und aufgrund dessen seien in vielen Städten Deutschlands Umweltdezernate eingerichtet worden. Wenn der Umweltbereich nun in das Baudezernat eingegliedert würde, würde dieser Bereich dadurch stark verlieren. Weiterhin plane die Landesregierung die Reduzierung oder sogar Zerschlagung des Landesamtes für Ökologie und der Bezirksregierungen. Damit kämen noch mehr Aufgaben im Bereich des Umwelt-/Naturschutzes auf die Kommunen zu, die schon jetzt nicht alle Aufgaben, die ihnen oblägen, erledigen könnten. Auch aus diesem Grund sei ein eigenständiges Umweltdezernat erforderlich. Ein dritter Punkt sei die Struktur der zukünftigen Dezernate. Es ergäbe sich ein riesiges Bau-/Umwelt-/Verkehrsdezernat, ein normal großes Finanzdezernat und zwei kleine Dezernate, nämlich Kultur und Soziales und Jugend. Dies wäre ein Missverhältnis, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung mit freien Finanzmitteln. Bei der Ausschreibung selber sei erstaunlich, dass der Bereich Schule lediglich in der Bezeichnung der Stelle und in der Beschreibung der zugeordneten Bereiche auftauche. Kompetenzen in diesem Bereich oder im Bereich Gesundheit würden nicht gefordert. Außerdem halte er die Trennung von Schule in einem Dezernat und Jugend in einem anderen Dezernat für nicht gut. Seine Fraktion fordere aus diesen Gründen eine Überarbeitung der Ausschreibung in dem vorgeschlagenen Sinne.

Die Befürchtungen des Ratsmitgliedes der PDS-Fraktion eines Demokratieverlustes bei der Reduzierung auf drei Dezernate sieht Ratsherr Klarman nicht. Auch die Befürchtungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Umweltbereich unter der Zuordnung zum Baudezernat leiden werde, teile er nicht, da diese Zuordnung auch früher schon einmal bestanden habe und in der Zeit auch gute Umweltpolitik betrieben worden sei. Er hätte sich heute vom Oberbürgermeister eine Aussage dazu gewünscht, wie in Zukunft mit dem Bereich Jugend und Soziales umgegangen werden solle. Zurzeit sei dieser Bereich zwar noch besetzt, aber aus den Äußerungen von Ratsherrn Zietlow sei schon eine Andeutung zu erkennen, die er gerne etwas genauer erläutert gehabt hätte.

Ratsherr Krummacker betont, dass seine Fraktion immer für das 4er-Modell gewesen sei und sich auch jetzt dafür ausspreche. Der Kulturbereich sei ein Schlüsselfaktor im Standortmarketing für Oldenburg. Dies solle auch mit der Bezeichnung als Kulturdezernat zum Ausdruck kommen. Die Bereiche Schule und Sport würden sehr gut zur Kultur passen, dies sei ein homogener Zuschnitt für ein Dezernat. Was die Bedenken bezüglich der ungleichen Dezernatsgröße angehe, so verweise er darauf, dass das Sozialamt immer noch das größte Amt der Stadtverwaltung sei und zusammen mit dem Jugendamt sehr wohl ein Dezernat bilden könne. Die Integration des Umweltbereiches in das Baudezernat solle der besseren Zusammenarbeit dienen und die in der Vergangenheit häufig aufgetretene Konfrontation und Reibungsverluste vermeiden helfen.

Für die CDU-Fraktion verdeutlicht Ratsherr Müller noch einmal die Intention des Antrages der Fraktion. Derzeit beherrsche das Thema der Finanzen alle Diskussionen. Aus diesem Grund solle auch an dieser Stelle Einsparpotential verwirklicht werden. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung würde aufgrund der Wiederbesetzungssperre zugemutet, mehr zu arbeiten. Aus welchem Grund solle nicht überlegt werden, ein Dezernat einzusparen. Es handele sich hierbei um Kosten für eine B4-Stelle zuzüglich der gesamten „Infrastruktur“, so dass von einer Summe von ungefähr 150.000 € pro Jahr auszugehen sei. Der befürchtete Verlust von Einfluss, den die PDS-Fraktion sehe, könne er nicht nachvollziehen. Hierbei könne es sich lediglich um parteipolitischen Einfluss handeln. Grundsätzlich entscheide der Rat über die Arbeit der Verwaltung und ob die Entscheidung über die Anzahl der Dezernate eine Verringerung des politischen Einfluss des Rates mit sich bringe, bezweifle er.

Ratsherr Norrenbrock ist überrascht über den Antrag der CDU-Fraktion. Er erinnert daran, dass es 1996 mit dem Oberstadtdirektor zusammen noch sechs Dezernate gegeben habe und zusätzlich für repräsentative Aufgaben den Oberbürgermeister. Der jetzige Oberbürgermeister erfülle die Aufgaben des damaligen Oberbürgermeisters und des Oberstadtdirektors zusammen und daneben solle es vier weitere Dezernenten geben. Er halte diese Lösung für vernünftig und zustimmungsfähig.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass das Dezernat Soziales bis zum Mai 2004 durch Stadträtin Niggemann besetzt sei und zurzeit noch nicht ausgeschrieben werde. Weiterhin bittet er die Anzahl der Ausschüsse zu berücksichtigen. Es gebe im Moment 12 Fachausschüsse plus Rat und Verwaltungsausschuss. Die Ausschüsse würden durch die jeweils zuständigen Dezernenten betreut. Dies müsse bezüglich der Arbeitskapazität und der Anzahl der Dezernenten berücksichtigt werden. Wie Ratsherr Norrenbrock verweist er ebenfalls auf die bereits reduzierte Führungsriege seit Einführung der Eingleisigkeit. Der von der CDU-Fraktion gemachte Vorschlag zielle auf ein Vorstandsmodell ab, für das jedoch die gesamte Verwaltungsstruktur wieder geändert werden müsse. Bei einem Dezernatsmodell, das im Übrigen auch die umliegenden Kommunen hätten, spräche sehr viel für vier Dezernate.

Ratsfrau Woltemade stimmt zu, dass die Kultur ein wichtiger Faktor für den Tourismus sei, allerdings seien dies die Umwelt und die Natur ebenso. Sie befürchte, dass lediglich der Baubereich davon profitieren werden, dass der Umweltbereich in das Baudezernat eingegliedert werde.

Ratsfrau Müller zitiert aus dem Leitbild zur „Stadt der Zukunft“ von Herrn Dr. Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages und Frau Roth, Präsidentin des Deutschen Städtetages: „Bei der Verbesserung der Lebensqualität hat der kommunale Umweltschutz bereits eine Vielzahl von Erfolgen zu verzeichnen, sei es bei der Luftqualität, beim Naturschutz, Gewässergüte, der Ver- und Entsorgung sowie der Bereitstellung von Grünflächen. Die zahlreichen Erfolge dürfen aber nicht dazu verleiten, die Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung zu vermindern. So stellen u. a. die Lösung der Lärmproblematik, die Sanierung von 150.000 geschätzten Altlastenverdachtsflächen in den Städten, der Flächenverbrauch oder die umweltverträgliche Bewältigung der Verkehrsprobleme große Herausforderungen für den kommunalen Umwelt-

schutz dar. Umweltschutz hat wie kaum eine andere Aufgabe Querschnittscharakter und berührt fast alle Tätigkeitsbereiche der Städte. Der Umweltschutz bleibt daher einer der Schwerpunkte kommunaler Politik. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die Vorsorge und die Umsetzung und Konkretisierung von entwickelten Konzepten. Die Orientierung der Städte am Leitbild der Nachhaltigkeit auf der Grundlage der Lokalen Agenda 21 ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solche Politik.“

Angesichts der vielen Projekte, die in Zukunft im Baudezernat anstünden, fragte Ratsfrau Müller sich, welchen Stellenwert die Umwelt in Zukunft noch haben werde. Der Umweltschutz und die Bau- und Verkehrsplanung müssten nicht mit einander konkurrieren, sie könnten sich sogar sinnvoll ergänzen. Es sei dafür aber wichtig, ein eigenes Dezernat mit eigenen Ideen zu haben. Es sei leider nicht so, dass der Umweltschutz nicht mehr Thema in den Kommunen sei, ganz im Gegenteil, der Umweltschutz müsse wieder eine zentrale Rolle bekommen. Zu dem Ressort Soziales gibt sie zu bedenken, dass die Bereiche Jugend, Schule und Gesundheit untrennbar mit dem Bereich Soziales verbunden seien. Aus diesem Grund plädiere sie dafür, den Umweltbereich nicht dem Baudezernat einzugliedern und die weitere Dezernatsstruktur unter einem globalen Zusammenhang zu sehen und nicht einfach irgendwie zusammen zu stellen.

Ratsvorsitzender Nehring lässt zunächst über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

- abgelehnt bei 15 Gegenstimmen -

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt zur Abstimmung.

- abgelehnt bei 9 Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

- mehrheitlich bei 24 Gegenstimmen -

**zu 7.1.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 66 und 61 Abs. 7 NGO**

(Vorlage: 03/0622, Anlage 7)

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 7.1.3 Sperrzeitregelungen für Gaststätten**

(Vorlage: 03/0628, Anlage 8)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass der Pilotversuch bis zum 30.11.2005, nicht wie in der Vorlage angegeben bis 30.04.2005, laufen werde. Auch in § 3 der Verordnung müsse das Datum auf den 30.11.2005 geändert werden.

Ratsherr Siek erläutert, dass zurzeit die Sperrzeit wochentags von 2.00 bis 6.00 Uhr und am Wochenende von 3.00 bis 6.00 Uhr gelte. Es gäbe die Möglichkeit, hiervon auf Antrag Ausnahmen zuzulassen. Dies sei jedoch gebührenpflichtig. Durch die grundsätzliche Verkürzung der Sperr-



zeit würde zusätzlicher Lärm in die Stadtteile getragen, was insbesondere in Wohnvierteln ein großes Problem sei. Dies trage seine Fraktion nicht mit, denn sie bewerte das Ruhebedürfnis der Bevölkerung höher als die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gaststättenbetreiber.

Das Thema dieser Diskussion sei allein die Sperrzeitregelung, so Ratsherr Norrenbrock. Es gehe nicht um Jugend- oder Lärmschutz, dies sei an anderer Stelle geregelt. Es träfe zwar zu, dass durch den Wegfall der Ausnahmegenehmigungen der Stadt Einnahmen fehlen würden. Jedoch entstünden auch hohe Kosten, um die Einhaltung der derzeitigen Sperrzeiten durch städtische Bedienstete zu kontrollieren. Er denke, man solle den Gaststättenbetreibern nicht in ihre Angelegenheiten reinreden und halte die Verkürzung der Sperrzeit für gut.

Ratsherr Zietlow betont, dass es bei dieser Vorlage darum gehe, sich an einem groß angelegten Versuch zu beteiligen. Der Verlust von Gebühreneinnahmen sei zwar ärgerlich, müsse jedoch dahinter zurück stehen. Er weise noch einmal darauf hin, dass es bereits jetzt zahlreiche Ausnahmen von der normalen Sperrzeit gebe und dies nicht nur im Wallring, sondern auch außerhalb. Er halte es für ein Oberzentrum, wie Oldenburg es sein wolle, für wichtig, auch in diesem Bereich etwas flexibel zu sein. Das Argument der Ruhestörung halte er nicht für so entscheidend, denn er gehe davon aus, dass nicht jede Gaststätte von dieser Verkürzung Gebrauch machen werde, sondern hauptsächlich die Gastronomie im Innenstadtbereich. Es handele sich hier um einen Pilotversuch, der bis November 2005 laufe. Wenn in dieser Zeit negative Erfahrungen gemacht würden, werde man daraus Konsequenzen ziehen.

Bezüglich der Gebühren vertritt Ratsherr Schwartz die Auffassung, je weniger Gebühren, desto besser, weil weniger Verwaltungsaufwand entstehe und weniger Regelungen notwendig seien. Dies sei auch in diesem Fall so, denn es gehe darum, Regelungen abzubauen, die überflüssig seien. Er betont noch einmal, dass es sich hierbei um einen Pilotversuch handle, der dazu dienen solle, heraus zu finden, ob sich diese Regelung bewähren könne. Aus diesem Grund sei er für die vorgeschlagene Verkürzung der Sperrzeiten.

Diesem positiven Votum schließt sich Ratsfrau Ahrens an. Sie verweist auf die Bundesländer Bremen und Hamburg, die am Wochenende gar keine Sperrzeiten hätten. Die Gastronomen müssten sich dem veränderten Kundenverhalten anpassen und entsprechend mit ihrem Angebot reagieren. Die von den Bürgervereinen vorgebrachte Kritik verstehe sie. Auf die befürchteten Ruhestörungen und Belastungen müsse dann aber mit anderen ordnungsrechtlichen Maßnahmen eingegriffen werden. Nach Ablauf des Versuches müssten die gemachten Erfahrungen ausgewertet werden, um beurteilen zu können, ob sich diese Regelung bewährt habe.

Ratsherr Adler erinnert daran, dass der jetzt vorgelegte Beschlussvorschlag nicht der ursprünglichen Empfehlung der Verwaltung entspreche. Die Verwaltung habe damals als Begründung angeführt, dass die Befürchtungen der Bürgervereine als wichtig erachtet werden und denen entsprechend Rechnung getragen werden sollte. Als wichtigsten Punkt, der gegen die Verkürzung spreche, erachte er den Arbeitsschutz. In der Gastronomie würden schon schlechte Arbeitsbedingungen und schlechte

Bezahlung vorherrschen, was durch die Verkürzung der Sperrzeit noch verstärkt würde. Im Interesse der Beschäftigten in diesem Bereich stimme seine Fraktion dieser Vorlage nicht zu. Wenn andere Städte wie z. B. Os-nabrück unbedingt an diesem Pilotversuch teilnehmen wollten, dann müsse sich die Stadt Oldenburg nicht unbedingt anschließen. Er hätte sich in diesem Fall mehr Zurückhaltung von der Stadt Oldenburg ge-wünscht.

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

**zu 7.2 Verkehrsausschuss vom 25.09.2003**

**zu 7.2.1 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern**

(Vorlage: 03/0552, Anlage 9)

- einstimmig -

**zu 7.3 Ausschuss für Wirtschaftsförderung vom 29.09.2003**

**zu 7.3.1 Jahresabschluss und Lagebericht 2002 für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb.) mit Prüfbericht**

(Vorlage: 03/0557; Anlage 10)

- einstimmig -

**zu 7.3.2 Wirtschaftsplan 2004 für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg**

(Vorlage: 03/0555, Anlage 11)

- einstimmig -

**zu 7.4 Haushalts- und Finanzausschuss vom 01.10.2003**

**zu 7.4.1 Abschnittsbildung für die Straße Teebkegang**

(Vorlage: 03/0553, Anlage 12)

- einstimmig -

**zu 7.4.2 Gewährung einer Billigkeitsmaßnahme gemäß § 135 Abs. 5 Baugesetzbuch für die Erschließungsmaßnahme „Bahnhofsallee zwischen Klingenbergstraße und Wüschemeer“**

(Vorlage: 03/0563, Anlage 13)

Ratsherr Adler betont die Wichtigkeit dieser Regelung. Seine Fraktion habe damals, als es um den Straßenausbau ging, darauf hingewiesen, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine solche Belastung nur zuzumuten sei, wenn eine Billigkeitsmaßnahmen in Aussicht gestellt würde. Dieser Ansicht sei die Verwaltung jetzt gefolgt, worüber er sehr erfreut sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 7.5 Ausschuss für Stadtgrün und Umwelt vom 09.10. und 27.10.2003**

**zu 7.5.1 Fortbestand des Ausschusses für Stadtgrün und Umwelt – Empfehlung des Ausschusses aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2003**

(Anlage 14)

- einstimmig -

**zu 7.5.2 Aufhebung eines Teilbereiches des Landschaftsschutzgebietes „Wunderburgpark“ OL-S 30; Beschluss der Änderungsverordnung**

(Vorlage: 03/0502-1, Anlage 15)

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass dies ein schwieriges Thema sei. Das betreffende Landschaftsschutzgebiet existiere eigentlich nur auf dem Papier. Der Zustand des Gebietes sei entsprechend schlecht. Das liege darin begründet, dass sich das öffentliche Interesse an dem Landschaftsschutz und das private Interesse, das Grundstück möglichst günstig zu verwerten, jahrelang gegenseitig blockiert hätten. Die Lösung, die jetzt durch einen Interessenausgleich gefunden worden sei, halte er jedoch nicht für ideal. Aus seiner Sicht hätte die Abwägung zwischen Naturschutz und privaten Interessen an einer anderen Stelle erfolgen müssen. Aus diesem Grund werde seine Fraktion dem Bebauungsplan unter TOP 7.6.3 auch nicht zustimmen.

Der Aussage, dass es sich hierbei um ein schwieriges Thema handele, stimmt Ratsherr Hochmann zu. Seiner Ansicht nach gelte es, sich zu entscheiden, ob der Schandfleck an der Wunderburgstraße beibehalten werden solle oder ob eine teilweise angepasste Bebauung mit hoher Durchlässigkeit an diese Stelle treten solle. Dazu gehöre auch die Änderung des Landschaftsschutzgebietes. Die schon oft gestellte Anforderung, auf der gesamten Fläche einen Park anzulegen, sei leider aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar. Die zahlreichen Anregungen im Bebauungsverfahren und in diesem Verfahren zeigten die Ängste der Menschen in diesem Stadtteil, die in der Vergangenheit immer stärker belastet worden seien als die Bürgerinnen und Bürger in anderen Stadtteilen. Zur Beruhigung der Osternburger Bürgerinnen und Bürger wolle er jedoch betonen, dass die vorhandene Parkfläche um 120 % erweitert und nicht wie befürchtet, verkleinert werde. Auch die zusätzliche Verkehrsbelastung werde bei den geplanten 40 – 50 Wohneinheiten relativ gering ausfallen. Bei dem Bebauungsplan selber falle ins Auge, dass bei der Planung die Parkerweiterung mit der damit verbundenen Erhöhung des Freizeitwertes im Vordergrund gestanden habe. Der bebaubare Bereich sei schon fast Teil des Parkes. Als Beispiel sei der vorhandene Spielplatz zu nennen, der mit neuen Geräten ausgestattet und um 370 qm erweitert werden solle. Dieser Plan – auch mit der Teilaufhebung des Landschaftsschutzes – sei ein guter Kompromiss, dem seine Fraktion zustimmen werde.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

**zu 7.5.3 Aufhebung eines Teilbereiches des Landschaftsschutzgebietes „Hausbäkeniederung“ OL-S 70 I; Beschluss der Änderungsverordnung**  
(Vorlage: 03/0506-1, Anlage 16)

- einstimmig -

**zu 7.6 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 02.10.2003**

**zu 7.6.1 Bebauungsplan M-744 (Huntebad)**  
**- Satzungsbeschluss**  
(Vorlage: 03/0538, Anlage 17)

Ratsherr Siek erklärt, dass seine Fraktion diesen Bebauungsplan aus den bekannten Gründen ablehnen werde. Er ergänzt, dass dieser Plan einen Eingriff in den Hohlweg zwischen Stadion und jetzigem Huntebad ermögliche, da an dieser Stelle die Erschließung für das neue Bad mit der Anlage von Parkplätzen geplant sei. Aus diesem Grund sehe seine Fraktion den Bestand dieses landschaftsprägendes Bildes nachhaltig gefährdet.

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

**zu 7.6.2 Änderung Nr. 17 des Flächennutzungsplanes (Wunderburgpark)**  
**- Prüfung der Anregungen**  
**- Feststellungsbeschluss**  
(Vorlage: 03/0455-1, Anlage 18)

Ratsherr Kaps begrüßt die Planungen in diesem Bereich. Der Stadtteil Osternburg werde dadurch einen großen Zuwachs an Grünflächen bekommen. Die Fläche des Wunderburgparkes werde sich von derzeit 15.000 qm auf über 33.000 qm vergrößern. Die ursprünglich angedachte Erweiterung des Parkes auf das gesamte Gewerbegrundstück sei aus den bereits genannten finanziellen Gründen leider nicht möglich gewesen. Bei dem nun erzielten Ergebnis handele es sich nach Ansicht seiner Fraktion um einen sehr gelungenen Kompromiss. Durch die Stilllegung der Deponie bestehe die Möglichkeit, in der näheren Umgebung eine ausgedehnte Grünzone zu bekommen, zu der die geplante Parkerweiterung ein wichtiges Bindeglied darstelle; hier sei das Stichwort „Grüner Wegestern“ zu nennen. Aus diesen genannten Gründen werde seine Fraktion diesem Plan zustimmen.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

**zu 7.6.3 Bebauungsplan O-678 (südlich Wunderburgstraße/westlich Burmesterstraße) mit örtlichen Bauvorschriften**  
**- Prüfung der Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
(Vorlage: 03/0456-1, Anlage 19)

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

zu 7.6.4 **Bebauungsplan W-737 (Marienhort/westlich Bodenburgallee)**

**- Prüfung der Anregungen**

**- Satzungsbeschluss**

(Vorlage: 03/0549, Anlage 20)

- einstimmig -

zu 8 **Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

zu 8.1 **Sitzordnung bei den Sitzungen des Rates der Stadt Oldenburg im PFL (Bündnis 90/Die Grünen vom 01.10.2003)**

(Anlage 21)

Ratsfrau Lück erläutert den Antrag ihrer Fraktion. Bisher habe Oberbürgermeister Schütz die Sitzordnung für die Ratssitzungen bereits dreimal geändert. Dies sei mit dem Ziel geschehen, die Gesprächsatmosphäre zu verbessern und Redehemmungen einzelner Ratsmitglieder zu überwinden helfen. Durch diese Änderungen hätten sich jedoch nicht mehr Ratsmitglieder als sonst zu Wort gemeldet. Zentraler Kritikpunkt sei, dass kein Sichtkontakt mehr zwischen den Ratsmitgliedern und den Rednerinnen und Rednern möglich sei, so dass nicht von einer besseren Gesprächsatmosphäre zu sprechen sei. Auch entspreche es nicht der Ernsthaftigkeit des Auftrages der Ratsmitglieder, ihre Reden von ihren Sitzplätzen aus zu halten. Außerdem sei es ungehörig, den Zuschauerinnen und Zuschauern im Saal und vor den Fernsehgeräten die Sicht auf die Rednerinnen und Redner zu erschweren oder sogar unmöglich zu machen. Ihre Fraktion fordere, einen zentralen Standort für die Redebeiträge. Es müsse für alle Ratsmitglieder selbstverständlich sein, die jeweiligen Standpunkte gut hörbar und sichtbar zu vertreten. Nur so könnten sich die Bürgerinnen und Bürger ein genaues Bild machen. Sie frage sich, warum die alte Sitzordnung von Herrn Oberbürgermeister Schütz nicht wieder eingeführt worden sei, da nach seiner Aussage, sein Herzblut nicht an der neuen Sitzordnung hänge. Statt dessen müsse heute in der öffentlichen Ratssitzung über dieses Thema gesprochen werden.

Dem setzt Ratsherr Schwartz entgegen, dass es sich bei dem Rat der Stadt Oldenburg nicht um ein Parlament in der klassischen Form, sondern um ein Arbeitsgremium handele, in dem Beschlüsse gefasst würden und auch vorher diskutiert werde. An dieser Stelle würden keine großen Volksreden gehalten. Trotzdem sei die Präsentation dem Publikum gegenüber natürlich nicht unwichtig, stehe aber nicht an erster Stelle. Er sei darüber verwundert, dass dies überhaupt zum Thema der Ratssitzung gemacht würde, obwohl man sich bereits vorher intern geeinigt habe. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Ratsherr Reck schließt sich der Argumentation der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Antrag.

Dies ergänzt Ratsherr Klarmann. Er wundere sich, dass diese Sitzordnung, die als Versuch gedacht war, nun schon so lange Bestand habe, obwohl viele Ratsmitglieder damit unzufrieden seien. Jetzt läge die Situation vor, dass eine Ratsfraktion zu der Sitzordnung einen Antrag gestellt habe und der Rat hierüber abstimmen müsse. Er meine nicht, dass man

sich in der Runde der Fraktionsvorsitzenden mit dem Oberbürgermeister über die Sitzordnung verständigt habe, so wie Ratsherr Schwartz dies dargestellt habe. Er habe in dieser Runde für seine Fraktion erklärt, dass diese nicht mit der neuen Sitzordnung einverstanden sei. Die Sitzordnung des Rates sei für die Öffentlichkeit sehr wichtig. Als Beispiel führt er die Einwohnerfrage an. Die Bürgerin oder der Bürger, die/der eine Frage stellen wolle, wisse bei dieser Sitzordnung gar nicht, an wen sie oder er sich wenden solle. Auch aus diesem Grund sollte die Sitzordnung wieder so gestaltet werden, dass die Rednerin oder der Redner den Rat ansprechen könnte. Seiner Meinung nach müsste der Oberbürgermeister jetzt, nachdem dieses Thema zum wiederholten Male im Rat angesprochen worden sei, die Sitzordnung wieder in die alte Form bringen lassen. Dass darüber ein Beschluss im Rat gefasst werden muss, finde er völlig unpassend.

Ratsherr Adler vertritt die Ansicht, dass mit der Mikrofonanlage durchaus umgegangen werden könne und hält die Frage der Sitzordnung nicht für so essentiell wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er halte die alte Sitzordnung für relativ autoritär, die ihn an den klassischen Frontalunterricht erinnere. Die jetzige Sitzordnung sei hingegen kooperativer. Seine Fraktion halte diese Sitzordnung für akzeptabel und werde aus diesem Grund gegen den Antrag stimmen.

Die Sitzordnung des Rates steht für Ratsherrn Dr. Knake auf der Prioritätenliste weit hinten. Er weist darauf hin, dass der Rat nach der NGO kein Parlament, sondern ein Arbeitsgremium und damit sogar Teil der Verwaltung sei. Aus diesem Grund hätten auch die meisten anderen Kommunen eine ähnliche Sitzordnung und auch in den meisten Kreistagen würde von den Sitzplätzen aus gesprochen. Er stimme insofern seinen Vorrednern zu, dass die Technik noch etwas verbesserungswürdig sei. Bezüglich der Frage, welcher Sitzordnung für die Übertragung durch O1 besser wäre, verweist er darauf, dass nicht O1, sondern der Rat über die Sitzordnung entscheide. Seine Fraktion habe über dieses Thema beraten und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Ratsvorsitzende einen besseren Überblick erhalten solle. Ansonsten ist er nicht der Ansicht, dass die Wiedereinführung eines Podiums die Redebeiträge inhaltlich verbessern würde. Seine Fraktion halte an der derzeitigen Sitzordnung fest.

- abgelehnt bei 22 Gegenstimmen und einer Enthaltung -

Stellvertretende Ratsvorsitzende Müller übernimmt die Sitzungsleitung.

## zu 8.2 **Bau der Sportarena (Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2003 und 24.10.2003)** (Anlage 22 und 23)

Ratsherr Siek erläutert den Antrag seiner Fraktion. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass der Beschluss des Rates vom 21.10.2002 nicht mehr gültig sei, da die damals vorhandenen Rahmendaten heute nicht mehr aktuell seien. Nach der von ihm genommenen Akteneinsicht hätten sich mehr neue Fragen ergeben als alte beantwortet worden wären. Zunächst sei die Präambel im Architektenvertrag zu nennen, in der die ursprüngliche Bausumme in Höhe von 8,16 Mio. Euro festgeschrieben worden war.

Dieser Passus sei dann auf Betreiben des Rechtsanwalts des Architekturbüros aus der Präambel gestrichen worden. Das wiederum würde bedeuten, dass für den Fall, dass die ursprüngliche Bausumme überschritten würde, die Mehrkosten von der Stadt zu tragen wären, da der Architekt aus der Kostenverpflichtung entlassen worden sei. Weiterhin sei auf jegliche Baustelleneinrichtung verzichtet worden, was für eine Großbaustelle dieser Art sehr ungewöhnlich sei. Bei der Minderkostenrechnung gäbe es bisher nur viele Pauschalkürzungen, die aber nicht untermauert seien. Beispielsweise gäbe es kein Sonnenschutzglas mehr, die festen Sitzplätze an der Längsseite sollten entfallen, provisorische Stehplätze würden eingerichtet und ein Foliendach anstatt eines Glasdaches sei vorgesehen. Die vom Land gekürzte Million sei zwar bei den Sponsoren zusätzlich eingeworben worden, allerdings nur gegen die Zusage von weiteren kostenlosen Werbeflächen. Dies bedeute, dass in diesem Bereich dann wieder Einnahmen fehlen würden, wodurch eine Neuberechnung der Einnahmenseite erforderlich würde. Er sehe in der Sportarena auch keinen Vorteil für den Sport, da wie bisher in der Messehalle die für die unterschiedlichen Sportarten erforderlichen Böden je nach Bedarf ein- und wieder ausgebaut würden. Der einzige Vorteil liege darin, dass etwas mehr Fläche zur Verfügung stünde, die die Stadt jedoch in den Folgejahren jede Menge Geld kosten werde.

Ratsherr Reck äußert sich positiv über die Sportarena und bedankt sich ausdrücklich bei den Sponsoren, dem Land Niedersachsen, bei der Verwaltung, insbesondere bei Stadträtin Meyn und bei den Mitgliedern des Werksausschusses Weser-Ems Halle, ausgenommen die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der PDS-Fraktion. Alle Genannten hätten erkannt, dass es wichtig sei für Oldenburg als Oberzentrum, dieses Projekt voran zu bringen. Arbeitsplätze und die Wirtschaft würden hiervon profitieren.

Mit Unverständnis reagiert Ratsherr Dr. Knake auf das Vorgehen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Statt dankbar zu sein, würden sie nach Möglichkeiten suchen, dieses Projekt doch noch zu Fall zu bringen. Bezüglich des von Ratsherrn Siek angesprochenen Glasdaches verweist er darauf, dass nie ein Glasdach vorgesehen gewesen sei, es habe sich immer um eine Dunkelhalle gehandelt. Da bereits für die Weser-Ems Halle ein Sportboden angeschafft worden sei, solle dieser auch für die Sportarena benutzt werden, eine Neuanschaffung sei nicht erforderlich.

Ratsherr Drieling betont, dass mit dem Bau der Sportarena Oldenburg als Oberzentrum viel für den Sport- und Freizeitbereich gestaltet werden könne. Hierfür sei außerdem nur ein geringer städtischer Anteil erforderlich, die Stadt beteilige sich nur mit 15 % an diesem Projekt, den Rest trügen Sponsoren und das Land. Dies dürfe Oldenburg nicht ablehnen. Sport und Freizeit seien wichtige Wirtschaftsfaktoren, die nicht vernachlässigt werden dürften.

Für bedauerlich hält Ratsherr Krummacker, dass Ratsherr Siek die Akteneinsicht nicht dazu genutzt habe, die Akten auch tatsächlich zu studieren. Es sei nie ein Glasdach, sondern immer eine Metalldecke geplant gewesen. Diese sei nun durch eine Folieneindeckung ersetzt worden. Der Ein- und Ausbau des Bodens sei niemals ein Kostenargument gewesen. Dies sei schnell zu erledigen und aus diesem Grund nicht

kostenintensiv. Hingegen sei der Aufbau der Mobiltribünen zeit- und kostenaufwendig. Die großen Unterschiede zwischen der ersten Kostenschätzung und der späteren Kostenberechnung ergeben sich daraus, dass der erste Entwurf alles das darstellte, was wünschenswert gewesen sei. Davon habe man anschließend Abstriche machen müssen. Er habe den Eindruck, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gehe es nicht um Fakten, sondern darum, dieses Projekt schlecht zu machen. Oldenburg müsse sich aber als Oberzentrum weiter entwickeln und werde dies auch trotz der Blockade der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schaffen.

Ratsherr Adler gibt zu Bedenken, dass es sich in erster Linie um eine Halle für den kommerziellen Profisport handele und diese Halle aufgrund dessen auch kommerziell finanziert werden sollte. Städtische Gelder sollten hierzu nicht herangezogen werden. Diese jetzt vorgesehene Finanzierung gehe zulasten des Breitensports, insbesondere zulasten der dringend benötigten Sporthalle in Osternburg. Bisher habe im Rat die erste Priorität dem 50m-Schwimmerbecken im Huntebad gegolten, an zweiter Stelle habe die Sporthalle in Osternburg gestanden und erst an dritter Stelle, für den Fall, dass noch Mittel zur Verfügung stünden, sei die Sportarena vorgesehen gewesen. Dies sei nun vom Oberbürgermeister umgedreht worden. Seine Fraktion trage dies nicht mit. Bezüglich der Kosten in Höhe von derzeit 9 Mio. Euro habe er Zweifel, ob es bei dieser Summe bleiben werde. Er frage sich, wer eventuelle Mehrkosten trage. Er befürchte, dass die Stadt für diesen Fall einspringen werde. Auch die Folgekosten müssten diesbezüglich berücksichtigt werden. Er plädiere dafür, den Breitensport zu fördern.

Dem entgegnet Ratsherr Müller, dass ein wichtiger Zusammenhang zwischen Profi- und Breitensport bestünde. Durch den Profisport würden viele junge Menschen an eine Sportart im Rahmen des Breitensports herangeführt. Bezüglich des Flyers des Kreisverbandes des Bündnis 90/Die Grünen kritisiert er, dass dort Aussagen abgedruckt seien, die nachweisbar nicht stimmten. Dies halte er nicht für eine faire und politisch korrekte Vorgehensweise. Die Aussage von Herrn Siek im Interview, dass der Rat ihm die Akteneinsicht verwehre, sei falsch. Es sei überhaupt nicht möglich, einem Ratsmitglied die Akteneinsicht zu verwehren. Dies sei lediglich eine Formalie. Die nach der Akteneinsicht gestellten Fragen hätten dann plötzlich gar nichts mehr mit dem Flyer zu tun gehabt, sondern hätten sich auf ganz andere Details bezogen. Er wünschte sich von Herrn Siek, dass dieser den Mut hätte, zuzugeben, dass die Akteneinsicht keine Erkenntnisse bezüglich des Flyers hervor gebracht habe. Die durch die Akteneinsicht aufgetauchten bautechnischen Fragen könne er dann an die zuständigen Fachleute, wie z. B. den Architekten stellen. Falls es dann Unklarheiten geben sollte, könne Frau Diederich diese im Werksausschuss jederzeit ansprechen, jedoch möglichst im Sinne und für den Sport.

Oberbürgermeister Schütz betont, dass bereits im Juli 2003 alle Zahlen auf den Tisch gelegt und detailliert vorgerechnet worden seien. Bezüglich der kostenlosen Verlängerung der Nutzung der Werbeflächen verweist er darauf, dass diese Verträge ohne die Sportarena überhaupt nicht existieren würden. Wenn es also nach der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ginge, würde die Sportarena nicht gebaut und es gäbe für die Überlassung von Werbeflächen überhaupt keine Einnahmen. Er halte es für legitim und



auch sehr erfolgreich, diese Verträge mit den Sponsoren geschlossen zu haben. Dass es bei einem solchen Projekt einen gedeckelten Architektenvertrag geben soll, sei ihm unbekannt. Ein Architekt würde niemals das Risiko eingehen, für den Bestand der ersten Kostenschätzung einzutreten. Die Stadt habe den Architekten auf der Honorarbasis der ursprünglichen Ausschreibung festgehalten. Mehr könne man vielleicht von einem Gesamtbieterangebot, nicht jedoch von einem Architekten verlangen. Die Minderkostenrechnung sei ebenfalls detailliert vorgestellt worden. So sei beispielsweise das Metalldach durch ein Foliendach ersetzt worden, das Dach sei insgesamt optimiert worden, es sei auf den Keller verzichtet worden, die Fassade sei im Technikgeschoss vereinfacht worden und die Bodenplatte sei ebenfalls vereinfacht worden. Es sei also genau dargelegt worden, auf welche Positionen verzichtet werde bzw. wo optimiert worden sei. Hierbei sei die Aufstellung an keiner Stelle „schöngerechnet“ worden. Bezüglich der Akteneinsicht sei er sehr erstaunt und auch enttäuscht, dass Herr Siek im Interview mit O1 behauptet habe, mit einem umfangreichen Schriftverkehr beim Oberbürgermeister mehrfach Akteneinsicht beantragt zu haben. Dieser Schriftverkehr habe ihm zu keiner Zeit vorgelegen. Herr Siek wisse genau, wie Akteneinsicht zu beantragen sei und der Rat habe diese sofort erlaubt. Dass Herr Siek dann dem Zuhörer der Eindruck vermittele, ihm sei etwas abgelehnt worden, was nicht stimme, könne er nicht nachvollziehen. Auch könne er nicht verstehen, wieso von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiterhin falsche Zahlen veröffentlicht würden, obwohl von der Verwaltung bereits mehrfach dargelegt worden sei, wie sich die Kosten zusammensetzten. Er halte es für einen großen Durchbruch für Oldenburg, dass es gelungen sei, die Sportarena zu finanzieren. Hiermit werde Oldenburg dem Anspruch eines Oberzentrums gerecht, nicht nur weil die EWE-Baskets in dieser Halle spielen würden, sondern weil sie auch für andere Nutzer offen stünde. Mit diesem Projekt und den Planungen der LzO für ihr neues Verwaltungsgebäude sei es gelungen, das Gelände am ZOB zu beordnen, was er für eine wichtige und gute städtebauliche Entwicklung halte. Statt diese Erfolge der Verwaltung zu begrüßen und entsprechend zu würdigen, würden sie von Einigen schlecht gemacht, was er nicht nachvollziehen könne.

Dem entgegnet Ratsfrau Diederich, dass es nicht darum gehe, „etwas mies zu reden“, sondern um eine Haushaltskonsolidierung. Bei der Sportarena handele es sich um ein Luxusobjekt, das niemand wirklich brauche. Zu einigen Details wolle sie ausdrücklich Stellung nehmen, da diese nicht richtig dargestellt worden seien. So habe es sich bei dem ersten Entwurf nicht darum gehandelt, alles Wünschenswerte darzustellen, sondern die Ausschreibung sei von vornherein auf 8,18 Mio. Euro beschränkt gewesen. Bei der Bewertung der Architekten sei sogar ein Kriterium gewesen, wie sicher diese im Umgang mit den Kosten seien. Das Argument, dass die Kosten für das Aufstellen der Stühle in der Weser-Ems Halle sehr hoch seien, sei nicht zutreffend. Wenn die EWE-Baskets in der Weser-Ems Halle spielen würden und dafür umgebaut werden müsste, habe sich bisher immer ein kleiner Überschuss von ca. 2.000 € ergeben. Wenn die Sportarena wie die Weser-Ems Halle auch von Anderen genutzt werden solle, könne sich auch in der Sportarena für die EWE-Baskets wieder Terminprobleme ergeben, was durch den Bau der Sportarena eigentlich vermieden werden solle. Bezüglich der Bodensanierung verstehe sie nicht, aus welchem Grund Anträge auf Sanierung beim Land gestellt wor-

den seien, aber gleichzeitig gesagt werde, dass eine Sanierung des Bodens für die Sportarena nicht notwendig sei. Die Pfahlgründung habe damit nichts zu tun, die sei schon aufgrund des weichen Bodens erforderlich. Bei den Kosten seien insbesondere die Folgekosten interessant. Niemand gehe davon aus, dass die Sportarena sich selber tragen werde, sondern es würden in jedem Jahr erhebliche Summen fehlen. Zurzeit seien diese mit ca. 310.000 € angegeben, jedoch könne sich diese Summe durchaus noch erhöhen. Ihre Fraktion sei der Ansicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht werden müsste, was mit ihrem Geld gemacht werde. Da dieser Betrag jedes Jahr fehlen werde, müsse an anderer Stelle wieder eingespart werden, was wiederum zu neuen Schließungen führen werde. Dieser Zwang sei hausgemacht. Die anderen Fraktionen wollten die Arena unbedingt bauen, unabhängig davon, ob sie zu finanzieren sei. Sie hingegen wollten dies nur soweit sie es vertreten könnten.

Ratsherr Bischoff weist darauf hin, dass die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen bereits mehrfach im Ausschuss und im Rat beantwortet seien. Nun würde auch noch versucht, soziale Fragen gegen den Sport auszuspielen. Dies halte er für unredlich. Es müsse etwas für die Attraktivität der Stadt Oldenburg getan werden und die Sportarena sei hierfür ein wichtiger Faktor. Er habe den Eindruck, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versuche, durch das ständigen Wiederholen von bereits beantworteten Fragen, Projekte, wie das Huntebad und jetzt die Sportarena, zu verhindern. Er befürchte, dass diese Taktik jetzt auch bei der Burgstraße angewandt werde. Um die Attraktivität Oldenburgs zu steigern, seien solche Projekte wie die Sportarena sehr wichtig und er erhoffe sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Zukunft mehr konstruktive Kritik.

Die stellvertretende Ratsvorsitzende Müller läßt über den Antrag abstimmen.

- abgelehnt bei neun Gegenstimmen -

**zu 8.3 Stadtfest 2004 (Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2003)**  
(Vorlage: 03/0652, Anlage 24 und 25)

Ratsherr Dr. Knake beantragt Nichtbefassung, da über die Vergabe des Stadtfestest 2004 bereits entschieden sei.

Diesem Antrag schließt sich Ratsherr Klarmann für seine Fraktion an.

Ratsfrau Diederich erwidert, dass sie das Vorgehen in dieser Angelegenheit nicht für besonders demokratisch halte. Außerdem vertrete sie eine andere Rechtsauffassung. Die Frage, ob überhaupt ein Stadtfest stattfinden solle und wie die Rahmenbedingung aussehen sollten, seien Fragen, die über die rein gewerberechtliche Entscheidung hinausgingen und somit der politischen Willensbildung zugänglich seien. Weil die Sache erledigt sei, ziehe ihre Fraktion den Antrag jedoch zurück.

- der Antrag hat sich durch die Rücknahme erledigt -

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass diese Ratssitzung die letzte Ratssitzung von Frau Stadträtin Opphard sei und bedankt sich bei ihr für ihre 12jährige Tätigkeit im Rat der Stadt Oldenburg. Es sei unbestritten, dass Frau Opphard in vielen Bereichen für die Stadt Oldenburg sehr erfolgreich gearbeitet habe. So habe sie viel im Umweltbereich erreicht und auch im Kulturbereich, den sie zunächst nicht so gern übernommen habe, dann aber umso mehr geschätzt habe. Diese letzte Ratssitzung wolle er zum Anlass nehmen, sich mit einem Blumenstrauß bei ihr zu bedanken.

Stadträtin Opphard bedankt sich. Ihr Dank gelte auch den Ratsmitgliedern, mit denen sie in aller Regel gut und konstruktiv zusammengearbeitet habe. Man habe eine Menge Positives gemeinsam bewegt. Sie wisse, dass ihre Arbeit auch immer nur so gut sein konnte, wie die Ratsgremien dies mitgetragen und ermöglicht hätten. Sie scheidet durchaus mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus.

N e h r i n g  
Ratsvorsitzender

R e c k  
stv. Ratsvorsitzender

M ü l l e r  
stv. Ratsvorsitzende

S c h ü t z  
Oberbürgermeister

T h o l e  
Protokollführerin